

Lage des Änderungsbereiches im Stadtgebiet

Plangrundlage: Topographische Karte 1:10 000 (DTK 10), Fürstenwalde/Spree, 2010
 Blatt Nr. 3435000.0_5800000.0_COMBI
 Blatt Nr. 3435000.0_5805000.0_COMBI
 Herausgeber: Landesvermessung u. Geobasisinformation Brandenburg

Kurzbeschreibung der Änderungen

In Fürstenwalde Nord sollen auf dem ehemaligen Flugplatzgelände ein Solarpark zur Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie angelegt und das künftige Gewerbegebiet an der Steinhöfeler Chaussee arrondiert werden.

Für die planungsrechtliche Zulässigkeit der beabsichtigten Nutzungen werden die Bebauungspläne Nr. 64 "Gewerbstandort Flugplatz" und Nr. 67 "Solarpark Flugplatz" aufgestellt. Da sich diese Bebauungspläne mit den beabsichtigten Festsetzungen nicht aus der im Flächennutzungsplan (FNP) vorhandenen Darstellung einer Landeplatzfläche entwickeln lassen, soll diese Darstellung in eine Darstellung als Sonderbaufläche für Solarenergieanlagen bzw. als gewerbliche Baufläche geändert werden.

Zum Ausgleich für die Darstellung einer Sonderbaufläche für Solarenergieanlagen auf Flächen, die bisher als Grünfläche dargestellt sind, soll im Südosten des Änderungsbereichs auf Flächen, die bisher als Bauflächen (Landeplatz bzw. gewerbliche Baufläche) dargestellt sind, Waldfläche ausgewiesen werden.

Auf den Flächen nördlich des ehemaligen Landeplatzes, auf denen der Aero-Club und die Schützengilde Fürstenwalde ansässig sind, soll die Darstellung einer Sonderbaufläche Umfeld Verkehrslandeplatz in Sonderbaufläche für Sport und Freizeit geändert werden, so dass der Verbleib der Vereine planungsrechtlich nicht gefährdet ist.

Textliche Darstellung

Die "Sonderbaufläche für Sport und Freizeit" dient der Sicherung und Entwicklung von Nutzungen im Zusammenhang mit Sport- und Freizeitaktivitäten. Aus dieser Sonderbaufläche können Bebauungspläne entwickelt werden, die der Unterbringung von Gebäuden, Anlagen und Freiflächen vorrangig für Sport- und Freizeitnutzungen sowie außerdem für gewerbliche Nutzungen ohne Bezug zu Sport und Freizeit dienen. Die gewerblichen Nutzungen ohne Bezug zu Sport und Freizeit dürfen die Sport- und Freizeitnutzungen nicht beeinträchtigen und nicht mehr als ein Drittel der Sonderbaufläche umfassen.

Stadt Fürstenwalde/Spree Flächennutzungsplan

15. Änderungsverfahren gemäß Einleitungsbeschluss vom 11. Juni 2009

Entwurfsstand 28. März 2011

Bauflächen

- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche
- für Sport und Freizeit
- für Solarenergieanlagen
- Umfeld Verkehrslandeplatz

Gemeinbedarfsflächen

- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße
- Landeplatz (nachrichtliche Übernahme)

Freiflächen

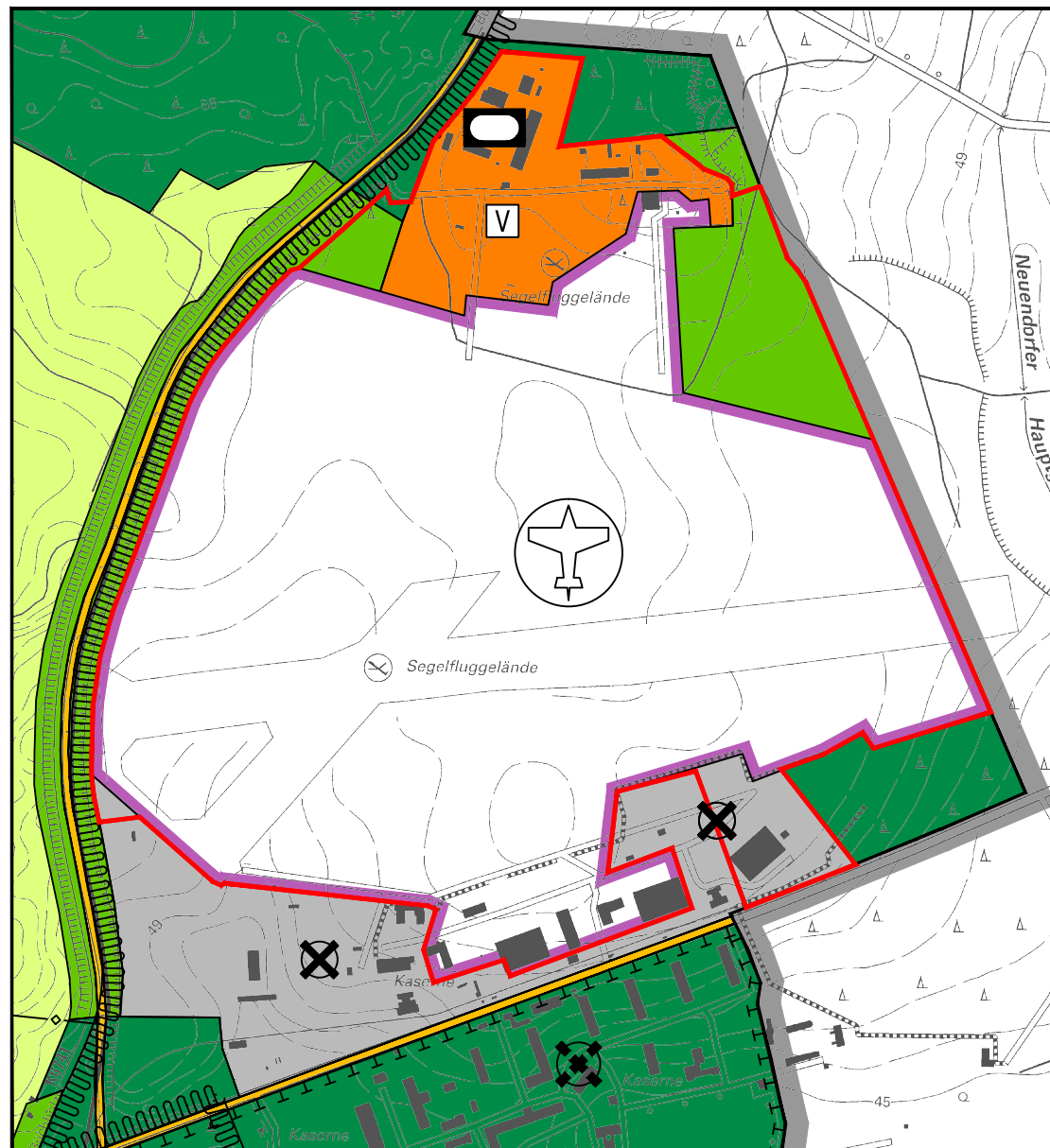
- Grünfläche
- Landwirtschaftsfläche
- Waldfläche
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Kennzeichnungen

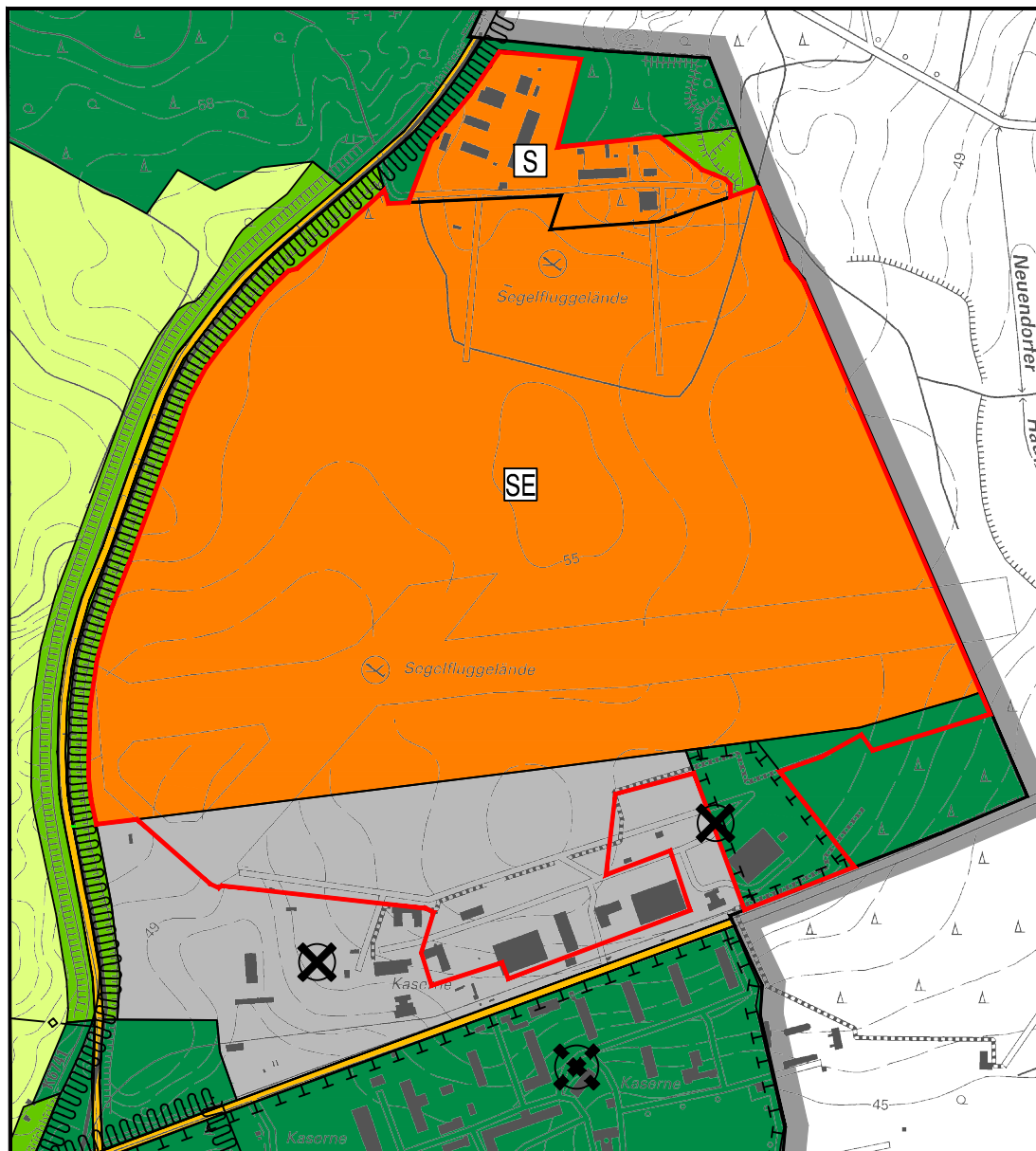
- Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können

Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung von Schutzgebieten für Grund- und Quellwassergewinnung
- TWSZ III Trinkwasserschutzzone III
- Geltungsbereichsgrenze (Stadtgebietsgrenze)
- Grenze des Änderungsbereiches



Flächennutzungsplan vom 21. August 1997, zuletzt geändert durch die 17. Änderung vom 15. Juli 2010

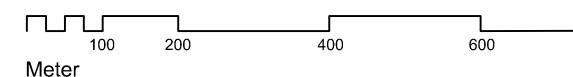


Flächennutzungsplan, 15. Änderung
 Zu diesem Plan gehört eine Begründung.

Stadtverwaltung Fürstenwalde Fachgruppe Stadtplanung

Am Markt 4-6, 15517 Fürstenwalde

Maßstab 1: 10.000



Bearbeitung:

Planergemeinschaft Dubach, Kohlbrenner

Lietzenburger Straße 44
10789 Berlin

mail@planergemeinschaft.de
www.planergemeinschaft.de